



# PROHIBITION

**Winterthur ratifiziert Verfassungsänderung. Jegliche Produktion, der Verkauf und Transport von Alkohol wird untersagt.**

**Werden am Dienstag 16. Dezember alle Vergnügungslokale der Stadt polizeilich geschlossen?**

In der Wüste der Genussmittel-Prohibition droht nun auch die letzte Oase zu versiegen. Die gut vernetzte und einflussreiche Anti-Genussmittel-Lobby hat vollbracht, was viele ehrenwerte Bürger und Bürgerinnen für unmöglich hielten: Auch Winterthur – als letzte Bastion des Vergnügens in der Schweiz – wird von den Griesgrämern gestürzt und trocken gelegt.



Heute verabschiedete der Winterthurer Gemeinderat das Prohibitions-gesetz mit einer deutlichen Zwei-Drittel-Mehrheit. Der 18. Zusatzartikel wurde in die Verfassung aufgenommen und wird am Dienstag 16. Dezember diesen Jahres um Punkt Mitternacht in Kraft gesetzt. Danach sind die Erzeugung, der Handel und der Verkauf von Alkohol innerhalb des ganzen Stadtgebiets

gesetzlich untersagt. Die Einfuhr des Genussmittels unterliegt der Hoheit des Stadtrates und wird einzig zu medizinischen oder industriellen Zwecken erlaubt sein. Jeglicher Transport und Besitz ist bewilligungspflichtig.

### SCHLUSS MIT LUSTIG – DIE FEUCHTEN TAGE SIND VORBEI!

Ab Dienstag 16.12.1928 werden alle Ausgangs- und Vergnügungslokale, die weiterhin Genussmittel ausschenken oder unter den Gästen den nun illegalen Genussmittelkonsum tolerieren, polizeilich geschlossen. Somit ist das Zeitalter des Puritanismus nun auch in Winterthur angebrochen. Als letzte Gemeinde in der Schweiz wird in unserer Stadt ab kommender Woche die Prohibition durchgesetzt.

Die Befürworter, welche sich selbst gerne als Vertreter eines fortschrittlichen Zeitgeistes bezeichnen, begrüssen diesen Entschluss als innovative Politik für eine saubere und trockene Gesellschaft. Laut dem Sprecher der Spass-Verbieter-Partei, Anton Pingeli, konnte die «grassierende Vergnügungslust und Masslosigkeit der Winterthurer Arbeiterschaft» nicht mehr länger geduldet werden. Die Arbeiterstadt verkomme ja zu einem einzigen Vergnügungstempel und die Produktivität des Proletariats drohe gar gänzlich zu verschwinden, so Anton Pingeli. Tatsächlich sind Kleinbrauereien und -destillieren zurzeit gut florierende Be-

triebe, und die Alkohol-Branche erfreut sich satten Gewinnen. Die teilweise öffentlichen und exzessiven Betrinkereien in unserer Stadt, welche in letzter Zeit zugenommen haben, erregten die Gemüter und genossen grosse Aufmerksamkeit in der Lokalpresse. Die vom bürgerlichen Lager als öffentliches Ärgernis empfundenen «Besäuffnisse» haben das Fass wohl im wahrsten Sinne des Wortes zum überlaufen gebracht und der Prohibitions-idee neuen Zündstoff gegeben. So fanden sich schnell neue Anhänger im Gemeinderat, welche sich mit falschem Aktionismus profilieren wollten. Sinn der Prohibition sei es: «Den Al-



Widersetzt sich das Kraftfeld dem neuen Gesetz, werden seine Tore bald verriegelt.

koholkonsum dadurch zu senken, dass den mit der Herstellung und dem Vertrieb von Alkoholika beschäftigten Firmen die Lizenz dafür entzogen wird.» Die Anti-Genussmittel-Lobby (AGL) arbeitete zur Erreichung ihrer Ziele eng mit den einflussreichen konservativen Gruppierungen «Bund aller Frauen und Männer für Mässigkeit und Massregelung» (BAFU), der «Spass-Verbieter-Partei» (SVP), der «Vereinigung für Abstinenz, Zucht und Ordnung» (VAZO), dem «Kampfbund gegen Kneipen» (KGK), den Verein «Schluss mit Lustig» (SML) und Kirchenvertretern zusammen. Die Arme dieser Organisationen haben sich seit Beginn der 20er über das ganze Stadtgebiet ausgebreitet und schliesslich konnte sich die AGL einer Zwei-Drittel-Mehrheit im Grosse Gemeinderat sicher sein und die angestrebte Verfassungsänderung trotz grosser Debatte durchboxen.

### DIE PRO-ARGUMENTE

Das Argumentarium der Verfächter zielt ab auf eine durch und durch gesunde, anständige, gesittete, moralische, reine, sittsame, standhafte, tugendhafte und züchtige Gesellschaftsordnung. Die Genussmittelprohibition wird mit gros-

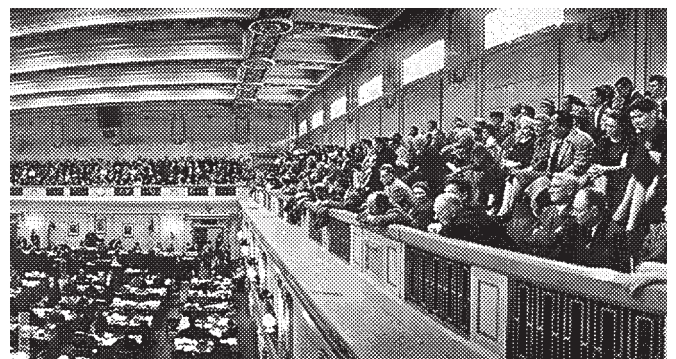
sen, teils durchaus ehrenwerten Hoffnungen verbunden. Die Kernbotschaft ist, dass die Bürger und Bürgerinnen der Stadt wieder ein gottgefälliges Leben führen sollen. Weitere Ziele sind die Verbrechensrate zu reduzieren, die Armut zu vermindern und die überhöhte Nachfrage nach Genussmitteln zu senken, in der Hoffnung, die Produktivität des Proletariats zu steigern und so die Wirtschaftskrise gestärkt zu überwinden. Erklärte Ziele der Befürworter sind auch die Lebensqualität zu steigern, die Sterblichkeitsrate zu verringern und natürlich den Genuss-

### DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

Offizieller Beginn der Prohibition ist der 16. Dezember 1928, wenn um Punkt Mitternacht der 18. Zusatzartikel zur Verfassung der Stadt Winterthur in Kraft tritt, der die Herstellung, den Verkauf und den Transport berauschender Genussmittel grundsätzlich verbietet.

Was bis heute war, wird dann Geschichte sein: Das gesellige Beisammensein bei einem Feierabendbier, ausgelassene Abende im Freundeskreis, swingende Festivitäten mit lockerer Atmosphäre, feucht-fröhliche Stimmung mit aufreizenden Mädchen in leichter Abendgarderobe, Whisky-Genuss bei spannenden Pokerrunden, philosophische Diskussionen bis in die frühen Morgenstunden an der Bartheke...

Einzig eine ärztlich verordnete Alkoholabgabe ist gegen Rezept (Medizinisches Alkohol-Formular) weiterhin möglich. Also lassen Sie sich bald von Ihrem Arzt oder Apotheker beraten!



Volle Besucherreihen während der Prohibitions-Debatte im Winterthurer Stadthaus

**Wu Lee Cleaning**  
Die neue Waschkraft in der Stadt!

**WASCHALON ERÖFFNUNG**

Sa 20. Dez 1928, 21 Uhr  
Zeitgemässe Kleider: 15.-  
Reguläre Kleider: 20.-

Bei uns wird Ihr Stoff sauber & trocken!

WU LEE CLEANING, LAGERPLATZ 20, W'THUR



Beamte der Winterthurer Stadtpolizei und Vertreter der holländischen Bieraufsicht werden die Trockenlegung der Brauerei Haldengut überwatchen.

mittelkonsum zu senken. Durch eine Senkung des Alkoholkonsums sollen die alkoholbedingten Schäden, z.B. die Zahl der Todesfälle durch Leberzirrhose, vermindert werden. Staatstreue und Puritanismus lautet also die Strategie der Befürworter.

**ZWANGSSCHLISSUNG BEI MISSACHTUNG**

Um das Gesetz auf dem Stadtgebiet durchzusetzen, wird eigens ein Amt geschaffen: Das «Bureau für Prohibition» (BP). Nach Auskunft des künftigen Vorstehers Alois Sauer verfügt dieser neue Arm des Gesetzes über mehrere Dutzend Agenten, welche durch die Gassen patrouillieren und auch verdeckt ermitteln, um das neue Gesetz mit aller Härte zu vollstrecken. Jegliche Nichtbefolgung des Erlasses seitens der Lokalbetreiber führe zur sofortigen Zwangsschliessung des Gastronomie-lokals, sowie einer Anzeige wegen Störung der öffentlichen Ordnung und Anstiftung zur Unzucht. Die Zuwiderhandlung des Prohibitionserlasses wird weiter mit Bussen bis zu einer Höhe von 1 Mio. Franken geahndet.

**KRITISCHE STIMMEN**

Die Gegner der Prohibition sagen unheimliche Szenarien voraus. Rudolf Brenner, Sprecher der Gruppierung «Freunde alltäglicher Genussmittel» (FAG) erklärt gegenüber der Winti-Töss Tribune: «Es wird nicht lange dauern, und die Korruption in Politik, Verwal-

tung und Polizei wird das Genussmittelverbot unterwandern. Das Verbot wird dem Ziel der Anti-Genussmittel-Lobby, die Kriminalität zu senken, zuwiderlaufen. Die Zahl der in die Illegalität gezwungenen Genussmittelkonsumenten wird steigen und das illegale Geschäft mit Genussmitteln wird aufblühen.» Durch das schnell verdiente Schwarzgeld werde der politische Einfluss des organisierten Verbrechens wachsen und dieses vor der Strafverfolgung beschützen. Die unterbezahlten Prohibitionagenten, die das Verbot eigentlich überwachen sollten, würden durch Bestechung und Bedrohung gefügig gemacht. Bestochene Polizisten würden den Termin einer Razzia verraten oder generell wegschauen.

Hochrangige Politiker und Beamte würden staatsanwaltschaftliche Ermittlungen zu verhindern wissen. «Das Verbot wird schnell durchlöchert sein und in einzelnen Stadtgebieten nur auf dem Papier stehen», ist sich Rudolf Brenner gewiss.

**SCHWARZBRENNEREIEN UND FLÜSTERKNEIPEN**

In Tat und Wahrheit ist es eine einfache Rechnung: Die Nachfrage nach Genussmitteln wird nicht versiegen, und das organisierte Verbrechen wird den Durst der Bevölkerung zu stillen wissen.

Schwarzbrennereien werden in Kellern die Produktion aufnehmen. Das Brauen und Destillieren (auch «Moonshining» genannt) in illegalen

Kleinstbetrieben wird eine lukrative – weil gefährliche – Erwerbsquelle bieten. Schmugglerbanden werden schnell ein Transportnetz (sog. Pipelines) aufbauen, um die heisse Ware unters Volk zu bringen. Bald werden getarnte Flüsterkneipen (illegale Kneipen) wie Pilze aus dem Boden schiessen und dank dem Verbot riesige Profite einheimen. Das Trinkverhalten wird sich ändern: Hochprozentige Spirituosen und Cocktails werden an Beliebtheit gewinnen, während immer weniger Bier und Wein konsumiert wird.

**OASEN IN DER WÜSTE**

Nach Vorstellung der Anti-Genussmittel-Lobby sei die Ausdehnung der Prohibition auf weitere Genussmittel wie

Raucherwaren und Cannabis bloss eine Frage der Zeit sein. Das Verbot sei nicht haltbar, meint auch Bud Weiser, der Kraftfeld Pressesprecher. «Das Kraftfeld als bestfrequentierte Bar in Winti-Töss und renommierter Musikklub will seinen Gästen den Genussmittelkonsum bestimmt nicht vorenthalten.» Und weiter: «Natürlich wird es bei uns immer irgendwo trinkbaren Alkohol zu kaufen geben». Wie lange eine solche Haltung seitens Gastronomiebetreiber von den Behörden toleriert wird, ist höchst fraglich. Alois Sauer vom «Bureau für Prohibition» meint dazu mit bestimmter Mine: «Falls wir bei einer Razzia in einem Vergnügungsort trinkbaren Alkohol finden, wird das Lokal sofort geschlossen und verriegelt». Bud Weiser nimmt es gelassen und erwidert darauf: «Es gibt immer Möglichkeiten, den Betrieb woanders aufzunehmen.» Tatsächlich gibt es gerade auf dem Lagerplatz-Areal, auf dem sich das Kraftfeld vor Jahren niedergelassen hat, unzählige Räumlichkeiten im Untergrund, die sich für eine illegale Bar geradezu anbieten würden. Die stadtwert rund zwei Duzend nur gering entlohnten Prohibitionagenten werden wohl nicht in der Lage sein, das Verbot vollständig durchzusetzen.

Ob die Anti-Genussmittel-Lobby mit der Prohibition ihre Ziele erreichen wird, ob damit im Gegenteil dem kriminellen Gangstertum und der Korruption zum Aufschwung verholfen



**ZUCHT UND UNORDNUNG**

Kommentar von Jörg Dinkel

Ein Gespenst geht um in der schweizerischen Alkoholpolitik – die Prohibition! Mit Winterthur im Prohibitionsbund erscheinen nun auf der Schweizer Landkarte nur noch trockengelegte Zonen. Schweizweit herrscht arides Klima!

Wir sind Zeugen eines tief einschneidenden Moments in unserer Stadtgeschichte. Der Welle des Puritanismus – welche mit voller Macht durch die prude Schweiz rollt – konnte sich auch die Winterthurer Machtelite nicht widersetzen. Die Trockenlegung unserer Lokale kommt einem Todeskoss des Vergnügens gleich. Der «National Prohibition Act» wurde von einer handvoll einflussreichen Puristen in die Wege geleitet und vollzogen, um das Proletariat zu entmündigen und zu züchtigen.

Wo führt diese haarsträubende Entwicklung hin? Folgt als nächstes gar ein Rauchverbot oder etwa die Hanf-Prohibition? Die Politiker und Gesundheitsapostel, werden nicht müde, uns vorzuschreiben, wie wir zu leben haben: Gottgefällig, abstinente, wirtschaftsfreundlich. Der Lustmensch und Geniesser wird degradiert zum produktiven Spieser, die Gesellschaft mutiert vollends zur Marionette des Kapitalismus.

In Zeiten der wirtschaftlichen Krise, so argumentieren die Verfechter der Prohibition, sei die Produktivität des Proletariats mit allen Mitteln zu steigern. Der Psychologe und Vordenker Sigmund Freud nimmt dazu Stellung und warnt die Befürworter mit den Worten: «Das Experiment der Gesellschaft alle Reiz-, Rausch- und Genussmittel zu entziehen und sie stattdessen mit Gottesfurcht und mit Puritanismus zu entschädigen, wird im Erliegen jeglicher Lebensfreude enden und schliesslich die Innovativität und Produktivität im Keim ersticken. Der Versuch wird kläglich scheitern!»

wird, und ob der lustvolle Besuch eines Vergnügungsorts bald Vergangenheit sein wird, zeigt sich in Kürze. (sh)



Das BP greift durch, wenn im Sortiment der Altstadtapotheke alkoholhaltige Präparate entdeckt werden.

